



CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 22.039 TO

Aachen, den 09.11.2022

HAUPTA: TAGESORDNUNGSANTRAG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2022 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

„Förderprogramm #AachenMooVe: Verlust von Fördermitteln und daraus resultierende Konsequenzen“

Die Verwaltung wird aufgefordert, unter diesem Tagesordnungspunkt schriftlich und ausführlich darzulegen und zu begründen:

1. Welche Projekte mit welchen Summen im Rahmen des Förderprogramms #Aachen-MooVe angemeldet worden sind, wie der Status dieser Projekte ist und welche Fördermittel bei welchem Projekt verfallen werden.
2. Welche Auswirkungen sich für den städtischen Haushalt aus dem Umsetzungsstand und dem Wegfall der Fördermittel ergeben.
3. Ob die unterjährig als Deckung für die nicht genutzten Fördermittel verwendeten Haushaltsstellen wieder in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen worden sind.
4. Welche Konsequenzen sich aus den Verzögerungen für die Projekte in #Aachen-MooVe und die weiteren Aufträge ergeben, die derzeit im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur bearbeitet werden.

5. Wie mit den 15 Stellen (und den in Folgejahren nachgelegten Stellen) umgegangen werden soll, die zur Abwicklung des Förderprojektes #AachenMooVe projektbezogen geschaffen worden sind.
6. Welche Projekte aus #AachenMooVe trotz Ende des Förderzeitraums und Wegfall der 80%-Förderung fortgesetzt werden sollen und wann welcher Ausschuss darüber beschlossen hat.
7. Welche organisatorischen Konsequenzen die Verwaltung aus dem Verlust von rund der Hälfte der Gesamtfördermittel ergreift, um derartig unnötige Belastungen für die Aachener Bürgerinnen und Bürger in Zukunft zu verhindern.
8. Warum die Oberbürgermeisterin den Rat nicht unverzüglich über den drohenden Verlust von 5,5 Mio. Euro zu Lasten der Stadt informiert und durch ihre Untätigkeit die Rechte des Rates aus § 55 Abs. 1 GO NRW verletzt hat.
9. Welche Konsequenzen die Oberbürgermeisterin ergreift, um den Rat zukünftig unverzüglich und umfassend gemäß ihren Verpflichtungen aus § 62 Abs. 4 GO NRW zu informieren.

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende